

Frau Bezirksverordnete
Katja Ahrens, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage KA-0432/IX

über

Mobilitätsgesetz Radwege

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Laut § 48 des Berliner Mobilitätsgesetzes vom 5. Juli 2018 soll der Zustand des Radverkehrsnetzes zum Erhalt und zur Sanierung regelmäßig erhoben und Mängel beseitigt werden. Dazu führt die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz ein Register über die Mängel der Radverkehrsinfrastruktur.

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob o.g. Register zwischenzeitlich verfügbar ist und genutzt wird?

Wenn ja:

- a) In welcher Weise wird der Zustand der Radverkehrsinfrastruktur in o.g. Register erfasst und erfolgt eine Unterscheidung zwischen Radvorrang-, Ergänzungsnetz sowie weiteren Radverkehrsanlagen (z.B. entlang Hauptverkehrsstraßen)?
- b) Verfügt das Bezirksamt über einen eigenen Zugang zu diesem Register und erfolgt eine Zuarbeit hinsichtlich der Meldung von Mängeln?
- c) Können Mängel aus der Bevölkerung gemeldet werden? Wenn ja, wie?
- d) Sind die Daten aus dem Register zum Zustand der Radverkehrsinfrastruktur öffentlich zugänglich? Wenn ja, wie?

- e) Inwieweit wird der Bezirk auf gemeldete Mängel aus dem Register aufmerksam gemacht?
- f) Erfolgt eine Priorisierung der gemeldeten Mängel und Gefahrenstellen? Wenn ja, in welcher Weise?
- g) Inwieweit ist der Bezirk in die Beseitigung erfasster Gefahrenstellen eingebunden?
- h) Wer ist zuständig für die Beseitigung festgestellter Mängel und wie wird sichergestellt, dass diese innerhalb der vorgesehenen 6 Monate beseitigt werden?
- i) Inwieweit beeinflussen Unfälle, die sich aufgrund von Mängeln an den Radverkehrsanlagen ereignen, das Verfahren der Meldung, Priorisierung und Beseitigung der Gefahrenstellen?

Zu den Fragen 1 a bis i:

Dem Bezirksamt ist nicht bekannt, ob die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) ein Register über die Mängel der Radverkehrsinfrastruktur führt. Das Bezirksamt hat daher die SenUMVK um eine Stellungnahme gebeten. Die SenUMVK hat uns hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Bisher kann die Bevölkerung Mängel der Radverkehrsinfrastruktur über die allgemeine Ordnungsamt-App melden. Die gemeldeten Mängel werden durch das Ordnungsamt an die jeweils zuständigen Stellen übermittelt, zum Beispiel an das Straßen- und Grünflächenamt. Der Status der aktuellen Meldungen sowie Statistiken können unter <https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/aktuelleMeldungen> bzw. <https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/statistiken> eingesehen werden.

Um diese Meldungen zukünftig in ein zentrales Register zu überführen, wurden in einem ersten Schritt im Rahmen eines von der SenUMVK beauftragten Projekts eines Aufstiegslehrgangs unter Einbindung des Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) Empfehlungen zur Umsetzung des Mängelregisters nach § 48 (3) MobG BE erarbeitet. Diese Empfehlungen werden als Grundlage für die weiteren Schritte dienen.“

Wenn nein:

- a) Ist dem Bezirksamt bekannt, ab wann die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz das o.g. Register an den Start bringt?

Nein, dem Bezirksamt liegen hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung keine Informationen vor.

- b) Dokumentiert das Bezirksamt eigenverantwortlich den Zustand der Radverkehrsinfrastruktur im Bezirk? Wenn ja, wie?

Der bauliche Zustand sämtlicher Radverkehrsanlagen im öffentlichen Straßenland wird im Rahmen der zyklischen Überwachung auf Grundlage der Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes - Überwachung des baulichen Zustandes der öffentlichen Straßen Berlins (AV Straßenüberwachung) - erfasst. Demnach werden Straßen der Begehungsklasse I zweimal im Monat und Straßen der Begehungsklasse II einmal in zwei Monaten begangen und auf Schäden kontrolliert. Über die Überwachung der Straßen werden Begehungs- und Schadensnachweise gem. Nr. 1 Abs. 4 der AV Straßenüberwachung geführt. Dokumentiert

werden also auch festgestellte Schäden an Radwegen, da diese Teil der Straße sind. Die Straßenüberwachung und die in diesem Zusammenhang stattfindenden Mängelbeseitigungen erfolgen überwiegend zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Eine über die gesetzlichen Pflichten hinausgehende Dokumentation sämtlicher Zustandsklassen von Radverkehrsanlagen im Sinne einer Zustandserfassung und -bewertung auf Grundlage der Arbeitspapiere zur Systematik der Straßenerhaltung erfolgt jedoch nicht.

c) Kann die Bevölkerung Mängel selbständig melden? Wenn ja, wie?

Die Bevölkerung kann das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) telefonisch, auf dem Postweg oder per E-Mail auf Straßenschäden hinweisen. Die Kontaktdaten sind auf den Seiten des SGA aufgeführt: <https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/>

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, Straßenschäden über Ordnungsamt-Online zu melden (Webformular: <https://ordnungsamt.berlin.de>; Mobile App: <https://www.berlin.de/ordnungsamt-online/mobile-app/>)

d) Wie ist das Verfahren hinsichtlich der Beseitigung bekannter Mängel vorgesehen? Innerhalb welcher Zeiträume und anhand welcher Priorisierung werden gemeldete Mängel beseitigt?

Wenn es sich um akute Gefahrenstellen handelt, bei der die Sicherheit der Radfahrenden gefährdet ist, erfolgt die Mängelbeseitigung zeitnah (in der Regel innerhalb von 24 Stunden). Sollte eine kurzfristige Mängelbeseitigung nicht zeitnah möglich sein, weil z. B. im Bereich einer Hauptverkehrsstraße umfangreiche Arbeitsstellenabsicherungen erforderlich sind, erfolgt zumindest eine provisorische Gefahrenbeseitigung bzw. eine Kennzeichnung der Gefahrenstelle.

Manuela Anders-Granitzki